



## Eckpunkte zur Entwicklung von Ganztagsangeboten an Grundschulen im Kreis Groß-Gerau

---

Im Dezember 2015 hat der Kreistag den Kreisausschuss beauftragt (Drucksache XVII/491), „in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt, den Schulen sowie den Städten und Gemeinden ein Rahmenkonzept zu entwickeln, das ein qualitativ hochwertiges, (kreis)einheitliches Ganztags(betreuungs)angebot an den Grundschulen sicherstellt. Dieses Konzept soll folgende Themenbereiche abdecken:

1. Hausaufgaben/Lernzeiten
2. Vergleichbare und familiengerechte Zeitfenster der Betreuung bzw. des Ganztagsangebotes
3. Verzahnung der Ziele von Schule und Jugendhilfe wie es der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan vorsieht
4. Qualifizierungsangebote für das Betreuungspersonal
5. Transparente und vergleichbare Kostenstrukturen.“

### Vorbemerkung

Der Kreis Groß-Gerau hat bereits in seinem Schulentwicklungsplan 2007-2013 allen seinen Grundschulen die Entwicklung hin zur Schule mit Ganztagsangeboten/Ganztagschule eröffnet und unterstrichen, diese Entwicklung aktiv zu unterstützen. In einem ganztägigen Angebot für alle Kinder, welches nicht nur die kognitive Entwicklung im Fokus hat, sondern im Sinne einer ganzheitlichen Bildung die verschiedenen Aspekte von Bildung verzahnt und gleichzeitig kindgerechte Lern- und Sozialisationssettings schafft, sieht der Kreis einen wichtigen Baustein zu Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit. Die fachlichen Standards des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans bieten dabei eine gute Grundlage für die gemeinsame Entwicklung von Schule und Jugendhilfe.

In diesem Sinne wurde 2012 in einer gemeinsamen Abstimmung mit den Städten und Gemeinden, die für diesen Part der Jugendhilfe mit zuständig sind, das nachfolgende Ziel vereinbart:

“Die Kinder- und Jugendhilfeentwicklung in den Kommunen bezieht die Entwicklung der Schulen ein. Mit abgestimmten örtlichen Prozessen soll eine gemeinsame Entwicklung gefördert werden, die passgenaue Angebote für die Zielgruppen ermöglicht. So soll die Betreuung von Kindern im Grundschulalter grundsätzlich in und mit den Schulen stattfinden und einheitlichen fachlichen Standards und Kostenstrukturen unterliegen.“

Diese Haltung schlägt sich in dem Ansatz nieder, in dem der Kreis seine Schulen hin zur Ganztagschule unterstützt und begleitet.

- Grundschule und Standortkommune und/oder Schulkindbetreuungsverein erarbeiten ein gemeinsames Konzept, in dem die jeweiligen Anteile ausgewiesen sind und die Eckpunkte der Verzahnung dargelegt werden. Dieses Konzept ist Grundlage der Beantragung beim Schulträger.

- Neben der schulinternen Steuerung gibt es immer eine mit allen Kooperationspartnern besetzte Steuerungsgruppe (Schule, Kreis, Standortkommune und je nach örtlicher Begebenheit Schulkindbetreuung/Hort).
- Diese Kooperation wird in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten.
- Es gibt an **keiner** Grundschule im Kreis ein zeitgleiches Angebot von kostenfreier Ganztagschule einerseits und kostenpflichtiger Schulkindbetreuung andererseits. Beide Strukturen sind verzahnt und gehen langfristig ineinander auf.
- Da das lokale Angebot der Schulkindbetreuung in allen Schulen des Kreises größer ist als das Angebot des Landes, bleiben die Städte und Kommunen mit einem zu vereinbarenden fiskalischen oder personellen Anteil im Gesamtsetting.
- Für ggf. erforderliche Anschlussbetreuungen oder Ferienangebote werden örtliche Regelungen getroffen.
- Wird eine Schule Ganztagschule, kann das dort eingesetzte Personal beim Kreis angestellt werden, auch wenn die Finanzierung anteilig über die Landesmittel hinausgeht und durch Elternbeiträge oder kommunale Zuschüsse gedeckt ist.
- Der Kreis sichert die baulichen Voraussetzungen und die Essensversorgung sowie die Verzahnung zum Bildungs- und Teilhabepaket.

Auf dieser Grundlage wurde auch die Teilnahme des Schulträgers Kreis Groß-Gerau am „Pakt für den Nachmittag“ weiterentwickelt.

Wie aus der vorgenannten Aufzählung deutlich wird, gab es auch in der Vergangenheit zentrale Eckpunkte an der sich die Entwicklung ausrichtete.

Zudem wurde bereits 2010 gemeinsam mit dem staatlichen Schulamt, stellvertretenden Schulen, Fachkräften der Städte und Gemeinden sowie den verschiedenen zuständigen Fachabteilungen im Hause ein Leitfaden „Ganztags(grund)schule“<sup>1</sup> erarbeitet. Dieser enthält abgestimmte inhaltliche Positionen, die im Kern nach wie vor gültig sind. Geändert hat sich in der Zwischenzeit der gesetzliche Rahmen, und Fachpositionen haben sich weiterentwickelt.

**Mit den Partnern wurde vereinbart diesen Leitfaden ab dem Frühjahr 2017 gemeinsam zu aktualisieren.**

### **Hausaufgabenbetreuung/Lernzeiten**

Hausaufgaben sind in den meisten Familien ein leidiges Thema. Eltern haben den Wunsch, dass Hausaufgaben erledigt sind, wenn ihre Kinder aus der Betreuung oder der Ganztagschule am Nachmittag nach Hause kommen. Gleichzeitig wollen sie aber auch erfahren, wie ihr Kind lernt und wie leicht oder schwer ihm die eigenständige Arbeit fällt.

Für die Schulen ermöglicht das Beobachten der selbständigen Arbeit der Kinder Erkenntnisse darüber, was die Kinder im Unterricht verstanden haben und wie sie individuell in der Lage sind, Aufträge umzusetzen oder sich Stoffe eigenständig zu erarbeiten. Dies wiederum gibt Hinweise auf die zukünftige Unterrichtsentwicklung und individuellen Förderbedarf.

Wie Kinder das Lernen lernen, gehört somit zu den vornehmsten Aufgaben von Schule. Den Kindern Methoden zu eröffnen, wie sie sich Stoff selbständig aneignen oder vertiefen

---

<sup>1</sup> Siehe auch Internetseite des Kreises , Ganztagschule

können, ist eine Schlüsselkompetenz von Schule. Insofern gibt es an allen Schulen einen Diskurs über die Fragen von Hausaufgaben und Etablierung von Lernzeiten. Die Frage, wie eine Schule dies regelt, gehört in das pädagogische Profil und wird in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt von den Einzelschulen erarbeitet.

Eine Rahmensetzung durch den Kreis oder durch eine auf Kreisebene agierende Projektgruppe kann es an dieser Stelle als Vorgabe, die für alle gültig wäre, nicht geben.

Gleichzeitig gibt es bereits Eckpunkte, **die in einen zukünftigen Leitfaden als Empfehlungen eingehen können:**

#### **Lernzeiten**

- Die Frage der Organisation von Lernzeiten für alle Schüler/innen oder Teilgruppen wird ausschließlich durch die Schule geregelt. Ist die Schule gleichzeitig Ganztagschule, kann diese Lernzeit konzeptionell im Ganztag abgebildet werden. Hierfür gibt es je nach schulischer Diskussion sehr unterschiedliche Modelle. Die Schulen kommunizieren aber immer klar, für welche Kinder das Modell gilt und wie der Erwartungshorizont an das Elternhaus und die Kinder ist.

#### **Hausaufgaben in der Schulkindbetreuung**

- Die Schulkindbetreuung bietet in der Regel eine Hausaufgabenbetreuung. Dies bedeutet, dass Kindern ein Ort in relativ kleinen Gruppen geboten wird, an denen Hausaufgaben gemacht werden können. Dafür werden feste Zeitfenster vorgesehen. Die Schulkindbetreuung kümmert sich darum, dass die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen und steht für einfache Rückfragen zur Verfügung. Sie kontrollieren keine Hausaufgaben und gewährleisten nicht deren Vollständigkeit. Die näheren Settings werden vor Ort in Absprache mit den Eltern festgelegt.
- Hausaufgabenhilfe ist im Kontext von Schulkindbetreuung in der Regel nur als zusätzliches, kostenpflichtiges Extraangebot vorgesehen.
- Auch an den Schulen mit Schulkindbetreuung gibt es eine geregelte Kommunikation/ Absprache zwischen der Schule und dem Träger der Schulkindbetreuung, in welchem Umfang und für welche Kinder etwas angeboten wird. Letztendlich entscheidet das vorhandene Geld über die Möglichkeiten einer personalintensiveren Begleitung

#### **Hausaufgaben im Kontext von Ganztagschule**

- Bereits durch die Qualitätskriterien des HKM zur Umsetzung von Ganztagsangeboten an Schulen ist eine Konzeptaussage erforderlich, wie mit dem Themenkomplex Hausaufgaben an jeder Schule umgegangen wird.

Der überwiegende Teil der Schulen nutzt die Stelle/Mittel aus dem Ganztagsprogramm des Landes, um das Themenfeld Hausaufgaben deutlich zu qualifizieren.

Für das Themenfeld Lernzeiten gilt die gleiche Aussage wie oben. Es ist konzeptionelle Verantwortung der Schule, die Lernzeiten zu gestalten und weiterzuentwickeln. Der Umgang mit dem Thema Hausaufgaben liegt ebenfalls in der pädagogischen Verantwortung der einzelnen Schule und befindet sich in den beteiligten Ganztagschulen in einem dauerhaften Evaluationsprozess. Es wird nach gangbaren und erfolgversprechenden Lösungen, auch im Kontakt mit den Eltern, gesucht. Die Konzepte werden fortwährend weiter entwickelt. Es ist weitestgehend Konsens an den Schulen, dass ein gutes Setting bei der Erledigung der

Hausaufgaben zu den Kernangeboten im Ganzttag gehört. Bislang haben sich folgende Ansätze etabliert:

- Grundsätzlich machen alle angemeldeten Kinder ihre Hausaufgaben im Ganzttag, in der Regel direkt nach dem Mittagessen. Eltern müssen es ausdrücklich genehmigen, wenn ihre Kinder die Hausaufgaben nicht in der Schule machen sollen. Ausgenommen hiervon sind Übungsaufgaben wie „Lesen üben“. Es wird nicht gewährleistet, dass die Kinder die Hausaufgaben vollständig erledigt haben. In der Regel gibt es eine feste Kommunikationsstruktur zwischen Ganzttagsschule und Elternhaus über den erreichten/nicht erreichten Status der Hausaufgaben.
- Die Schulen halten eine intensivere Begleitung und Unterstützung ausgewählter Schüler/innen vor, die einer intensiveren Unterstützung bedürfen. Die Einteilung nimmt die Schule vor. Hier handelt es sich nicht um Nachhilfe, sondern um eine intensivere Begleitung/Unterstützung der Hausaufgaben. In der Regel werden für diese Zielgruppe Lehrkräfte eingesetzt, während die Begleitung der Hausaufgaben durch die Betreuungskräfte erfolgt.
- Die Hausaufgaben werden in Klassenräumen/sonstigen vorhandenen Räumen erledigt, in denen in diesem Zeitraum nichts anderes geschieht. Wenn die Kinder mit ihren Hausaufgaben fertig sind, können sie an nachfolgenden Angeboten teilnehmen oder spielen gehen.

Lediglich an einer Schule ist es aufgrund der Ganztagskonzeption möglich, Mittag zu essen und Ganztagsangebote in Form von AGs zu besuchen, ohne in der Schule auch die Hausaufgaben zu machen.

Dem Wunsch der Eltern, dass Kinder, die bis 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr an der Schule sind, ihre Hausaufgaben erledigt haben, wird also bereits weitestgehend Folge geleistet. Da es sich bei den Ganztagsangeboten um freiwillige Teilnahmen (wenn auch verbindlich angemeldet für einen festen Zeitraum) handelt, stehen die Schulen immer vor dem Problem Regelungen zu finden, die für alle Kinder gelten. Wünschenswert, auch aus Sicht vieler Schulen wäre ein Schultag für Grundschul Kinder bis 14:30 Uhr oder 15:00 Uhr, inklusive eines Mittagessens für alle und die Möglichkeit der Erledigung eigenständiger Aufgaben (Lernzeiten/Hausaufgaben) für die Schüler/innen in diesem Zeitraum. Einzelne Schulen planen, ihren Ganzttag in diese Richtung zu entwickeln. Gerade in der Grundschule ist aber auch der Anteil der Eltern groß, die ein Wahlangebot bevorzugen. Hier muss also für jede Schule nach einer gangbaren Entwicklungsperspektive gesucht werden.

### **Vergleichbare familiengerechte Zeitfenster von Betreuung bzw. des Ganztages**

Schulkindbetreuung befindet sich von ihrer Struktur her in einem normativen Graubereich. Das SGB VIII sieht den Jugendhilfeträger in der Planungsverantwortung für ein Angebot auch für die Altersgruppe der Grundschul Kinder. Das Hessische Kinder und Jugendförderungsgesetz überträgt diese Aufgabe in der Umsetzung den Standortkommunen, beim Jugendhilfeträger liegt die Gesamtplanung. Die Standortkommune kann das Angebot selbst erbringen, es aber auch durch freie Träger oder Betreuungsvereine erbringen lassen. Anders, als in der Altersgruppe der unter sechs jährigen gibt es für Schulkinder keinen Rechtsanspruch. Die Kommune ist in ihrer politischen Entscheidung frei,

über den Umfang und die Lastenverteilung zwischen kommunaler Seite und Eltern zu entscheiden. Sie entscheidet auch darüber, ob das Angebot im Rahmen des SGB VIII (Hort oder Angebot mit Betriebserlaubnis) oder nach § 15 des Hessischen Schulgesetzes durchgeführt wird. Der § 15 des Hessischen Schulgesetzes regelt sowohl das Ganztagsangebot als auch die Schulkindbetreuung. Anders als die Angebote nach dem Jugendhilfestandard, unterliegen die Angebote der Schulkindbetreuung keinerlei qualitativen Kriterien, es sei denn, die Standortkommune oder die Kreise definieren diese. Eine Definition von Qualität geht allerdings immer mit der Benennung der Kostenträgerschaft für die Gewährleistung einher.

Insofern hat sich im Kreis ein flächendeckendes Angebot entwickelt, welches in der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze, in der Beteiligung der Kostenträgerschaft der Kommunen und der Eltern, sowie im zeitlichen Umfang deutlich differiert.

Anders, als bei der Schulkindbetreuung oder dem Hort steht bei der Entwicklung zur Ganztagschule das Ziel im Fokus, langfristig zu einer rhythmisierten Schule zu kommen. Es geht also nicht nur um eine sichere Betreuung der Kinder im Anschluss an den Unterricht, sondern um eine Verzahnung und sinnvolle Abwechslung der verschiedenen Ebenen des Lernens, der Erziehung und der Aufwachsensbedingungen von Kindern. Neben dem formalen Bildungserwerb geht es um die kindgerechte Gestaltung des Schultages, um einen ganzheitlichen Blick auf das Kind und seine Entwicklungsbedürfnisse zu ermöglichen. Wenn diese Aspekte in den schulischen Alltag einfließen, gelingt auch Bildung besser.

Die verschiedenen Qualitätsstufen im Hessischen Ganztagsprogramm:

- Profil 1: mindestens an drei Tagen bis 14:30 Uhr bei freiwilliger Teilnahme, eine zusätzliche Lehrerstelle (ehemals pädagogische Mittagsbetreuung)
- Profil 2: an 5 Tagen bis 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr bei freiwilliger Teilnahme, plus 11,12 % der Grundzuweisung an Lehrerstellen zusätzlich (ehemals offene Ganztagschule)
- Profil 3: an 5 Tagen bis 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr verpflichtend für alle oder einen Teil der Schüler/innen, plus 27,5 Stellen der Grundzuweisung an Lehrerstellen zusätzlich (ehemals gebundene Ganztagschule)
- „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN): an 5 Tagen bis 17:00 Uhr bei freiwilliger Teilnahme. Hier teilen sich HKM und kommunale Seite die Kosten bei gleichzeitiger enger Verzahnung auf personeller und inhaltlicher Ebene.
  - Das Land sieht sich in der Verantwortung bis 14:30 Uhr und stellt hier 0,0094 Stellenanteile pro Schüler/in der Schule zur Verfügung.
  - Die kommunale Seite deckt das Zeitfenster von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr ab und trägt einen selbstdefinierten Anteil in der Ferienbetreuung.

In allen Formen können Elternbeiträge genommen werden.

### **Zeitmodule**

Überwogen früher die Angebote ohne Essen bis 13.00 Uhr oder mit Essen bis 14:00 Uhr/ 14:30 Uhr hat sich dies in den letzten Jahren rapide geändert.

Die Schulen, unabhängig ob über die Schulkindbetreuung oder im Rahmen des Ganztags, halten folgende Module vor:

- von ca. 7:30 Uhr bis Schulbeginn (nur bei ausreichender Nachfrage).
- Schulende bis 14:30 Uhr/15:00 Uhr an 5 Tagen in der Woche. Die meisten Schulen bieten hier mehrere Module an (2 Tage, 3 Tage, usw.) Dieses Modul ist immer mit Mittagessen.
- Schulende bis 16:30 Uhr/17:00 Uhr an 4 Tagen (auch hier häufig Wahlmodule für unterschiedliche Tage). Der Freitag als Spätmodul wird nur angeboten, wenn es eine ausreichende Nachfrage gibt, dies ist bei der Mehrzahl der Schulen nicht der Fall.

Hierbei sind in den Horten/hortähnlichen Einrichtungen in der Regel nur Anmeldungen für die ganze Woche möglich, während die Schulkindbetreuungen oft hochdifferenzierte, ganz auf die Wünsche der Eltern abgestimmte Module anbieten.

Einzelne Schulen bieten noch ein kleines Modul bis 13:00 Uhr ohne Mittagessen an. Im Zuge der garantierten Unterrichtszeiten (Klasse 1 und 2 vier Zeitstunden täglich und Klasse 3 fünf Zeitstunden täglich) verliert dieses Modul aber an Bedeutung.

Die oben angeführten Zeitfenster sind bereits heute der Standard für Ganztagsschulen im Kreis Groß-Gerau und unstrittig. Sie sollen auch für die zukünftige Entwicklung als Richtschnur dienen. Bewährt hat sich allerdings, die jeweils örtlichen Bedingungen zu berücksichtigen und eine Mindestteilnehmer/innenzahl fest zu legen.

### **Verzahnung<sup>2</sup> der Ziele von Schule und Jugendhilfe wie es der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan vorsieht**

Neben den zahlreichen Facetten der verzahnten Kommunikation und der abgestimmten Handlungsebenen für die pädagogische Arbeit in der Altersgruppe der 0 bis 10jährigen, zeichnet sich der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan durch einen Paradigmenwechsel aus. Das Mantra, das sich durch alle Empfehlungen zieht, heißt „**Vom Kind her denken, nicht von der Institution**“. Nicht das Kind muss sich an die Institution anpassen, sondern die Institution an das Kind. Dieser Leitsatz ist nicht zu verwechseln mit Regellosigkeit oder augenblicklicher Bedürfnisbefriedigung. Vielmehr ist es Aufgabe der Erwachsenen/der Fachkräfte immer zu prüfen, was die Ursachen für ein bestimmtes Verhalten sind und wie Rahmenbedingungen und Kommunikation gestaltet sein müssen, damit Sozialisation und Bildung für jedes einzelne Kind gelingt.

Die Verzahnung der Ziele von Jugendhilfe und Schule sind die zentrale Triebfeder des Engagements des Kreises in diesem Bereich. Die Verzahnung dient einerseits der Unterstützung der Schulen, damit diese ihren Bildungsauftrag besser umsetzen können. Andererseits der Förderung des ganzheitlichen Blickes auf die Kinder, der die individuellen Entwicklungsbedürfnisse des einzelnen Kindes im Fokus hat. Die Gestaltung dieser Verzahnung findet auf mehreren Ebenen statt.

---

<sup>2</sup> Hier verweisen wir auf den bestehenden Leitfaden der im kommenden Jahr (und zukünftig immer wieder in größeren Abständen) überarbeitet wird.

### **Auf der strukturellen Ebene**

- Existenz von flächendeckender Schulsozialarbeit
- AG Kooperation Jugendhilfe und Schule auf Kreisebene
- AK Ganztagschule auf der Ebene des Staatlichen Schulamtes mit allen Schulträgern/ Jugendhilfeträgern
- Modellregion Inklusion mit dem Anspruch der guten Bildungsteilhabe für alle Kinder
- kommunal verankerte Kooperationsstrukturen im Übergang Kita/Grundschule gemäß des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans
- In dem Maße, in dem das nicht beim Land beschäftigte Personal, Anstellungsverträge durch den Kreis erhält, können über Fortbildung und Fachanleitung entsprechende Kompetenzen vermittelt werden
- feste Fortbildungsangebote, gerne auch für multiprofessionelle Teams
- Etablierung einer Fachberatung im Bereich Ganztag (Personalstelle beim Kreis ist ab Beginn 2017 geplant)

### **Auf der Ebene der Einzelschule**

- An jedem Standort wird durch einen Kooperationsvertrag die Verzahnung geregelt. Zentrale Momente darin sind:
  - verbindliche, festgelegte Strukturen der Kommunikation zwischen Schulleitung und sonstigem Personal (Dienstbesprechungen)
  - wenn möglich eine etablierte Leitungsstruktur für den nicht unterrichtlichen Teil
  - pädagogische Leitung im Ganztag, diese setzt allerdings eine gewisse Größe der Schule voraus, bei kleinen Schulen müssen gesonderte Formen gefunden werden
  - angestrebt wird ein Personalschlüssel von 1,5 Kräften zu 25 Kindern, davon die Hälfte Fachkräfte (Erzieher/innen, Sozialpädagogen/innen)
  - 20% der Arbeitszeit der im Ganztag Beschäftigten für Vor- und Nachbereitung, Teamsitzungen und Absprachen
  - Etablierung von ausreichenden Zeitrahmen für geregelte Kommunikation
  - gemeinsame Konzeptentwicklung der verschiedenen Partner, in die die inhaltlichen Aspekte der unterschiedlichen Rechtskreise einfließen

### **Qualifizierungsangebote für das Betreuungspersonal**

Das derzeitige und zukünftige Personal setzt sich aus Fachkräften und aus Kräften zusammen, die aus den unterschiedlichsten Berufsfeldern kommen und über ihr Interesse an den Kindern und einen 450€-Job in das Berufsfeld eingestiegen sind. Für alle Mitarbeiter/innen des Kreises und auf freiwilliger Basis für die Angestellten von Betreuungsvereinen/sonstigen Trägern, wird eine Grundqualifizierung 2+1 angeboten.

Gegenstand dieser Grundqualifizierung sind folgende Schwerpunkte:

- Grundlagen und zentrale Aspekte qualitativer Ganztagsbetreuung
- pädagogische Grundlagen
- wertorientierte Haltung in der Arbeit mit Kindern
- Grundlagen der Kommunikation und dialogische Gesprächsführung

- Zusammenarbeit mit Eltern
- gesetzliche Aspekte und örtliche Rahmenkonzepte
- strukturelle Aspekte (Austausch im Kollegium, Vernetzungsmöglichkeiten, Räume, Ressourcen etc.)
- Rollenverständnis gegenüber unterschiedlichen Parteien
- Visionen mit konkreter Zielplanung
- Erstellen einer individuellen Praxisaufgabe

Ein halbes Jahr nach der zweitägigen Grundqualifizierung werden die Praxisaufgaben an einem weiteren Tag vorgestellt und in Form kollegialer Beratung besprochen. 2015 und 2016 wurden jeweils zwei Qualifizierungsworkshops dieser Art durchgeführt. Zukünftig soll diese Qualifizierung einmal jährlich für neu eingestelltes Personal angeboten werden, sowie eine weitere Fortbildung in ähnlichem Umfang, die thematisch orientiert ist.

Das Hessische Kultusministerium ist, in Kontakt mit den Steuerungsgruppen im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“, in einem Konzeptentwicklungsprozess für hessenweite Fortbildungsmodulare. Der Kreis Groß-Gerau ist hieran beteiligt.

Der Hessische Volkshochschulverband hat ebenfalls Fortbildungsmodulare für diese Zielgruppe entwickelt. Der Kreis ist im Gespräch mit benachbarten Kreisen, um gegebenenfalls Teile dieser Angebote auch im südhessischen Raum zu etablieren.

Innerhalb der nächsten zwei Jahre wird ein konsistentes Fortbildungskonzept entwickelt.

Neben den Angeboten für die im Ganztage Beschäftigten findet einmal jährlich als gemeinsame Veranstaltung von Staatlichem Schulamt und den vier Schulträgern (MTK, GG, Rü, Ke) ein Fortbildungstag mit allen Schulleitungen im Ganztage statt, der ebenfalls nach ausgesuchten Themenfeldern strukturiert ist. Im vergangenen Jahr stand der Tag unter dem Themenschwerpunkt „Lernzeiten“.

Zentraler Aspekt der Fortbildung und der Qualitätssicherung ist die Etablierung einer „Fachanleitung Ganztage“ als Personalstelle im Fachdienst Regionale Bildungsplanung, Ganztage-schule und Jugendberufshilfe. Nur so ist eine intensive Begleitung der örtlichen Praxis möglich, ein Aufgreifen und Weiterentwickeln der Ansätze und ein kollegialer Austausch der mittlerweile 50 Mitarbeiter/innen umfassenden Gruppe von Menschen, die allein beim Kreis als Ganztage-mitarbeiter/innen angestellt sind. Selbstverständlich stehen diese Angebote immer auch den Schulen offen, deren Personal im Ganztage bei Trägern oder Schulkindbetreuungsvereinen angestellt ist.

### **Transparente und vergleichbare Kostenstrukturen**

Die Kosten des Ganztages sind abhängig vom

- Umfang des Angebotes
- von seiner zeitlichen Ausdehnung
- vom Umfang der kommunalen Anteilsfinanzierung
- vom Umfang der Landesmittel, die im Bereich des normalen Ganztage-programms eher spärlich, im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ für größere Schulen deutlich ausreichender fließen



- den Kosten für das Mittagessen

Die Kosten, die im Rahmen der Berichterstattung zur Betreuungssituation im Kreis Groß-Gerau erhoben werden, lassen sich leider nicht umstandslos auf die Erfordernisse von Ganztagschulen anpassen. Bislang zählte und zahlte „jeder seins“:

- Städte und Gemeinden die Kosten für Hort oder Schulkindbetreuung sowie ggf. ihren Anteil im Ganzttag. Welche Kostenanteile die Kommune hier ausweist (mit Hausmeister, Abschreibung, Sachmitteln, Overhead) bleibt ihr überlassen und wird auch sehr unterschiedlich gehandhabt.
- Das Land weist die Mittel aus, die es in den Ganzttag gibt.
- Je nach Trägerschaft erheben die Kommune und der Betreuungsverein die Elternbeiträge für den Ganzttag, für den Hort oder die Anschlussbetreuung.
- Die Kosten für das Mittagessen können direkt vom Caterer eingezogen werden oder aber als additiver oder integraler Bestandteil der Entgelte von Schule, Verein oder Kommune eingezogen werden.
- Die Kosten, die der Kreis in diesem Bereich hat, beziehen sich auf Essensversorgung, Verwaltung, Overhead und Fachanleitung.

Eine durchgeführte Kostenabfrage im Sommer dieses Jahres machte deutlich, dass die bestehenden Parameter der unterschiedlichen Rechtskreise für eine echte Kostentransparenz untauglich sind. Hat zum Beispiel eine Schule viele Lehrerstellen im Ganzttag und setzt sie auch als solche ein, wird dieses Angebot in der fiskalischen Rechnung des Ganztags überhaupt nicht transparent. Eine Schule hat dann eine hohe Betreuungsquote bei vergleichsweise niedrigen Kosten. Kosten können zurzeit nur für den Teil nachgewiesen werden, der nicht über Lehrerstellen bestritten wird.

Auf der Fachebene wurde mit den Städten und Gemeinden vereinbart, ein neues Erhebungsinstrument zu entwickeln, das ermöglicht, die Kosten pro Stunde pro Kind auszuweisen. Dies ist mit erheblichem Aufwand verbunden und soll im Herbst 2017 fertig gestellt sein.

### **Kostenfaktor Personalbedarf**

An Grundschulen gilt für den Unterricht der Personalschlüssel 1 zu 25.

In Horten galt der Fachkräfteschlüssel 1,5 zu 25. Diese Relation wurde im Hessischen KiFöG novelliert, da nun nach Einzelkindern abgerechnet wird. Strukturell ist der Schlüssel aber noch sinnvoll. Fachkräfte sind Erzieher/innen und Sozialpädagogen/innen sowie unter bestimmten Berücksichtigungsfaktoren weitere Berufsgruppen.

Im Bereich des Hessischen Schulgesetzes §15 Schulkindbetreuung gibt es keinerlei Normierung, weder in Bezug auf die Anzahl des erforderlichen Personals pro Kind, noch in Bezug auf erforderliche Qualifikationen.

Zwischen diesen Standards liegen insbesondere fiskalisch Welten. Auf der Ebene von Vollzeit verdient eine Lehrkraft im Monat 1000€ brutto mehr als eine Erzieherin, diese wiederum fast 1000€ mehr als eine ungelernte Kraft.

Für den Ausbau von Ganztagschulen soll zukünftig der Schlüssel von 1 zu 25 gelten, möglichst, aber nicht zwingend, jeweils zur Hälfte besetzt mit Fachkräften und sonstigen Mitarbeiter/innen. Das HKM verwendet hier den sinnvollen Terminus „Personen mit angebotsbezogener Qualifizierung“. Eine Erhöhung des Schlüssels kann möglich sein, wenn hierfür eine Kostenträgerschaft definiert wird.

Hier wurde ein Kompromiss gefunden zwischen dem Hortstandard, der bei einer flächendeckenden Umsetzung im Kreis für alle Schulkinder im Grundschulalter ca. 6 Millionen Euro kosten würde und einer häufig nicht zufriedenstellenden Personalausstattung mit 450€ Kräften. Zum Vergleich: Der Landeszuschuss Ganztage für Grundschulen (inkl. Pakt für den Nachmittag) liegt zurzeit bei 674.400€ pro Schuljahr.

### **Kostenträgerschaft**

Die durchschnittliche Betreuungsquote lag im Sommer 2016 bei 37% aller Grundschul Kinder. In einzelnen Städten und Gemeinden liegt der Anteil bereits bei über 50%, der Bedarf ist steigend.

Grundsätzlich muss es Ziel sein, Ganztagsangebote zumindest bis 14:30 Uhr, idealerweise aber bis in den späten Nachmittag inklusive Mittagessen ohne Kosten für die Eltern zu finanzieren. Die aktuelle Haushaltslage des Kreises, der Städte und Gemeinden stellt hier die Herausforderung dar.

Die Kosten teilen sich zurzeit Städte und Gemeinden, Land, Kreis und Eltern in unterschiedlichen Anteilen. Die Spanne reicht zurzeit von 0% bis zu 20% Landesbeteiligung an den Gesamtkosten. Die Elternbeiträge liegen zwischen 20% und 50% der Gesamtkosten, ohne dass deswegen die Beträge sehr unterschiedlich sein müssen. Die Elternbeiträge differieren im Ganztage zwischen ca. 50€ für das Zeitfenster bis 14:30 Uhr und 120€ für das Zeitfenster bis 17:00 Uhr. Hortkosten liegen darüber. Essenskosten liegen je nach Angebotsbreite zwischen 60€ und 70€ monatlich.

Für das Essen können Zuschüsse über das Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden. Die Elternentgelte werden bei der Bezuschussung durch die Jugendhilfe behandelt wie Hortbeiträge und können im Einzelfall bezuschusst werden.

Die Ferienbetreuung, die an allen Standorten in einem Fenster von drei bis fünf Wochen jährlich angeboten wird, ist immer anmeldepflichtig und kostet zusätzlich.

Das Land zahlt entweder nach Profilstufen (Profilstufe 1 eine Personalstelle, Profilstufe 2, 11,12% der Grundversorgung an Lehrerstellen, Profilstufe 3 27,5% der Grundversorgung) oder gemäß, Pakt für den Nachmittag 0,0094 Stelle pro Schüler/in einer Schule. Der bislang auf die Schulkindbetreuung entfallende Zuschuss des Landes wird beim „Pakt für den Nachmittag“ mit den Paktmitteln verrechnet.

Für reine Schulkindbetreuung zahlt das Land durchschnittlich 5.000€ jährlich pro Schule, der Kreis verdoppelt diesen Betrag.

Da die Landesfinanzierung zwischen der Profilstufe 1 (eine Personalstelle) oder dem „Pakt für den Nachmittag“ bei einer Schule mit 420 Kindern (4 Personalstellen) deutlich auseinander klafft, kann es im Moment keine einheitliche Kostenstruktur geben. Wenn das

Ziel besteht, kreisweit zu vergleichbaren Angeboten und vergleichbaren Elternbeiträgen zu kommen, muss bedacht werden, wer den Ausgleich für diese Disparität zahlen soll.

Zurzeit wird der Ausgleich der unterschiedlichen Landesförderung mit den einzelnen Städten und Gemeinden abgestimmt. Ziel ist es, innerhalb einer Kommune annähernd vergleichbare Kostenstrukturen bzgl. gleicher Zeitfenster für die Eltern zu erzielen.. Dies bedeutet, dass eine Kommune dann z.B. bei mehreren Schulen für die eine Schule einen deutlich höheren Aufwand hat als z.B. für eine Paktschule, insgesamt aber beim Einstieg ihrer Schulen in den Ganztagsfiskalisch entlastet wird. Entweder weil eine Ausweitung ohne zusätzliche kommunale Kosten erfolgen kann, oder weil die Qualität ohne Kostenanstieg steigen kann oder weil Elternbeiträge sinken.

Verfolgt man das Ziel einheitlicher Kostensätze für Eltern und Kommunen pro Kind ist es sinnvoll, langfristig alle Angebote in dieser Altersgruppe in die Trägerschaft des Kreises zu geben oder nach diesem Modell zu finanzieren. Als Finanzierungsraster bietet sich dann an:

- ein festgelegter kommunaler Kostenanteil analog der Finanzierung der Schulsozialarbeit. Hierbei ist es unerheblich, ob dieser Anteil über die Schulumlage erfolgt oder einzelvertraglich. Alle anderen Kosten werden getragen durch
  - Landesmittel,
  - den auch heute bereits fälligen Anteil des Kreises für die Schulkindbetreuung,
  - Elternbeiträge.
- Der kommunale Kostenanteil könnte sich nach dem „Pflichtanteil“ im „Pakt für den Nachmittag“ berechnen (Zeitfenster von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr für alle Kinder analog der Finanzierung des Landes)

Aufgrund der derzeitigen großen Heterogenität der Landschaft, schlagen wir aber einen erprobenden, schrittigen Prozess vor. Zunächst soll in einem ausreichend intensiven Dialog die Interessenlage der Kommunen eruiert werden, um im Anschluss möglichst die Schritte der Vereinheitlichung gemeinsam zu gehen. Dies erfordert eine intensive Vorbereitung, für die in 2016 keine Personalkapazität zur Verfügung stand, die jedoch 2017 geplant ist.

Zurzeit ist eine große Bandbreite der innerschulischen Entwicklungen und damit der pädagogischen Profile möglich. So kann eine Schule z.B. definieren, dass sie wesentliche Mittel aus der Landesfinanzierung in eine Lernzeit für alle Kinder investiert, wenn ihre Standortkommune bereit ist, auch bei einem Einstieg in den „Pakt für den Nachmittag“ ihre bisherige Finanzierung im System zu belassen. Ein zukünftiges Modell muss auch diese Flexibilität gewährleisten. Schulen werden sich nur auf den Weg hin zum Ganztagsfiskalisch begeben wenn es für sie keine Verschlechterung, sondern eine Weiterentwicklung bedeutet.

### **Arbeitspakete bis zum Herbst 2017**

- Der Leitfaden wird aktualisiert.
- Herstellung von Transparenz: Wie hoch sind die Kosten pro Kind und Stunde an jeder Schule
- In dieser Betrachtung müssen die Faktoren, die zu den Differenzen führen ersichtlich werden, (Finanzanteil Land usw.)
- Anstoß zu einer Weiterentwicklung: Ist ein gesplittetes Finanzierungsmodell denkbar und gewünscht
- Grundkostenverteilung vergleichbar und ggf. kreisweit geregelt
- kommunale, schulische additive Besonderheiten, die sich dann auch fiskalisch für alle Beteiligten niederschlagen

Der Leitfaden wird auf der Ebene des gesamten Kreises weiterentwickelt. Die Klärung der Angleichung von Kosten der Verteilung kann zunächst nur auf der Ebene des Schulträgers erfolgen.